

# Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 07.12.2018

Nummer: 26

Seite

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln: Einladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs. 1 FlurbG über die Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Meschenich	144 - 145
Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung der Stadt Brühl über die Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtservicebetrieb „Stadtservicebetrieb Brühl (AöR)“: - Bilanz zum 31.12.2017 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017 mit Anlagen - Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 - Bestätigungsvermerk	146 - 181
Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtservicebe- triebes Brühl (AöR) am Mittwoch, den 12.12.2018 um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Engeldorfer Str. 2, 50321 Brühl	182
Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 17.12.2018 um 17:00 Uhr in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33 in 50321 Brühl	183 - 185
Bekanntmachung der Satzung der Stadt Brühl zur 2. Verlängerung der Verän- derungssperre gemäß §§ 14 – 18 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplanes 04.08 „Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße“ vom 03.12.2018	186 - 189

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung

---

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33**

Köln, den 22.11.2018

**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Tel.: 0221/147 - 2033

Fax: 0221/147 - 4181

## Einladung

### Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Meschenich

#### **Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Städte Köln, Hürth und Brühl ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich -. Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Meschenich ist bestandskräftig.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2016 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Meschenich der Stadt Köln, in der Gemarkung Fischenich der Stadt Hürth sowie in der Gemarkung Vochem der Stadt Brühl. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 24. Januar 2019, um 16:00 Uhr,  
im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Raum H 200 (Plenarsaal),  
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.**

**Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.**

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 24.01.2019 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 377,
- Stadtverwaltung Köln, im Eingangsbereich des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln,
- bei der Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, 4. OG, Zimmer 406,
- bei der Stadtverwaltung Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Zimmer A12.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Kopka  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html) veröffentlicht.

# Bilanz der Stadtservicebetrieb Brühl AöR zum 31.12.2017

Anlage 1

## Aktiva

### A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2017	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.246,22	18.231,56
Einziehlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		
II. Sachanlagen	10.609.978,91	10.805.169,69
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.173.638,79	1.171.716,45
2. Straßeneinrichtungenanlagen	1.181.970,81	882.962,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.893,33	4.284,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.030.481,82	12.844.129,11

### B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2017	31.12.2016
I. Vorräte	13.729,53	17.584,45
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Waren	13.729,53	17.584,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	391.721,83	201.315,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.734,56	182.531,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	90,00	10.536,37
€ 6.828,12; Vorjahr: 76,4	75.124,57	16.798,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90,00	10.536,37
3. Forderungen gegen Trägerkörperschaft	698.871,00	410.780,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	730.013,88	847.127,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.591,71	1.127,76

### C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	3.591,71	1.127,76
	14.364.753,83	13.737.069,73

## Passiva

### A. EIGENKAPITAL

	31.12.2017	31.12.2016
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	5.370.814,78	5.370.814,78
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-116.714,54	-402.886,12
	5.353.800,24	5.067.728,66

### B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	3.819,00	2.170,00
3. Sonstige Rückstellungen	254.391,00	762.011,01
	258.210,00	764.181,01

### C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	849.823,02	687.533,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.953,47	385.371,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaft	1.003.689,80	16.082,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	75.193,57	34.299,39
davon aus Steuern:		
€ 50.543,23; Vorjahr: 76,34		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 24.650,34; Vorjahr: 76,0		
	1.970.659,96	1.123.297,42

### D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	5.782.013,63	6.781.883,64
	14.364.753,83	13.737.069,73

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR
	Gesamt	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	11.018.134,23	10.114.399,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.002,19	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	618.582,15	746.635,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.332.284,91	3.242.818,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.132.678,92	3.670.625,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 €; Vorjahr: T€ 287)	1.129.567,29	1.018.959,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	248.500,64	154.223,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.729.392,68	1.669.473,79
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.649,00</u>	<u>2.170,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-93.519,17	-390.506,25
9. Sonstige Steuern	<u>23.195,37</u>	<u>12.379,87</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-116.714,54</u>	<u>-402.886,12</u>
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen		
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	<u>-116.714,54</u>	<u>-402.886,12</u>



**StadtService Brühl**  
AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

**Anhang 2017**

---

<b>Firma</b>	<b>StadtServicebetrieb Brühl AöR</b>
<b>Sitz</b>	<b>Engeldorfer Straße 2 50321 Brühl</b>
<b>Registergericht</b>	<b>Amtsgericht Köln HRA 31719</b>

Anlage 3 / 2

**Anhang 2017**

**Allgemeines**

Die Stadtservicebetrieb Brühl AöR wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom 07.09.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 neu gegründet.

Nach § 2 der Satzung der Anstalt hat diese folgende Aufgaben:

- a) im Betriebszweig Stadtservice
  - aa) Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Stadtgebiet Brühl anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Sammlung erfasst sind.
  - bb) Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle
  - cc) Einsammeln und Befördern der regelmäßigen Grundstückssorgung zuzuordnenden im Stadtgebiet Brühl fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken
  - dd) Die Straßenreinigung und der Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) in der derzeit gültigen Fassung im Stadtgebiet Brühl.
  - ee) Die Verwaltung, Unterhaltung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe der Stadt Brühl.
  - ff) Die Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze im Stadtgebiet Brühl.
  - gg) Übernahme der hoheitlichen Leistungen und des Betriebs des Bahnhofs der Stadt Brühl.
  - hh) Erneuerung, Instandsetzung, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Brühl.
- b) im Betriebszweig Gebäudemanagement
  - aa) technisches Gebäudemanagement, einschließlich Bauunterhaltung,
  - bb) infrastrukturelles Gebäudemanagement,
  - cc) kaufmännisches Gebäudemanagement,

für alle im städtischen Eigentum befindlichen, angemieteten oder angepachteten oder aufgrund sonstiger Besitzmittlungsverhältnisse genutzten Gebäude der Stadt Brühl.

Die Stadtservicebetrieb Brühl AöR ist im Handelsregister Amtsgericht Köln eingetragen. Die Anstalt hat ihren Sitz in Brühl.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2014 (GVNRW, S. 616) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den Gliederungsposten „Straßenbeleuchtungsanlagen“ gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ergänzt.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkörperschaft“ eingefügt.

Im Zuge der Gründung der Anstalt wurden Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Brühl, die den auf die Anstalt übertragenen Aufgaben zugewiesen waren bzw. diesen zuzurechnen waren auf die Stadtservicebetrieb Brühl AöR übertragen. Aus dem Buchwert des Reinvermögenssaldo von übergegangenen Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurde das satzungsmäßige Stammkapital der Anstalt in Höhe von 100.000,00 EUR dotiert, der übersteigende positive Betrag wurde zum 01.01.2016 der Kapitalrücklage der AöR zugeführt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Lohn- und Materialgemeinkostenzuschlägen. Bewegliche Vermögensgegenstände werden - soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist - entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig grundsätzlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Einzelanschaffungspreis bis zu 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Uneinbringliche Forderungen werden voll abgeschrieben.

Mit der Bildung von Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs.1 HGB abgedeckt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadaquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Anlage 3 / 4

## Anhang 2017

### Angaben zu Positionen der Bilanz

**Anlagevermögen** (1) Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in einer Übersicht gesondert dargestellt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** (2)

Forderungsspiegel	31.12.2017	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391.721,83	5.629,12
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.734,56	0,00
Forderungen gegen Trägerkörperschaft	90,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	75.264,61	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>568.811,00</b>	<b>5.629,12</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus Abfall (hoheitlich und gewerblich) sowie Gebührenbescheide für den Friedhofbereich. Dem Ausfallrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% Rechnung getragen. Forderungen an insolvente Kunden werden zu 100%, überfällige Forderungen in Abhängigkeit von der Altersstruktur zwischen 20% und 100% einzelwertberichtigt.

**Anhang 2017**

**Eigenkapital** (3) Das Stammkapital beträgt 100.000,00 EUR.

**Rücklagen** (4) Die Kapitalrücklagen betreffen mit 4.371 TEUR die Dotierung aus der Gründung der Anstalt (Gründungsvorgang zum 1.1.2016 mit 100.000,00 EUR Stammkapital zuzüglich Kapitalrücklage i.H.v. 4.370.614,78 EUR). Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde darüber hinaus eine Zuzahlung der Stadt Brühl von 1.000.000,00 EUR erbracht.

**Rückstellungen** (5) Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen für den Gebührenaussgleich im Abfallbereich gemäß § 6 Abs.2 KAG NRW, sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet worden.

**Verbindlichkeiten** (6) Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Lieferungen und Leistungen	849.823,02	849.823,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.953,47	41.953,47	0,00	0,00
Stadt Brühl	1.003.689,90	1.003.689,90	0,00	0,00
Sonstige	75.193,57	75.193,57	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.970.659,96</b>	<b>1.970.659,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Steuerschulden und Verbindlichkeiten der Zusatzversorgungskasse (Zvk).

**Passive Rechnungsabgrenzung**

(7) Die passive Rechnungsabgrenzung beinhalten die auf die Liegezeiten abgegrenzten, einmal vereinnahmten Grabgebühren für mehrere Perioden.

**Spartenrechnung**

(8) Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt:

Anlage 3 / 6

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt Servicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR Gesamt	EUR Vorjahr
1. Umsatzerlöse	11.018.134,23	10.114.399,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.002,19	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	618.582,15	746.635,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.332.284,91	3.242.818,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.132.678,92	3.670.625,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 €; Vorjahr: T€ 287)	1.129.567,29	1.018.959,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	248.500,64	154.223,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.729.392,68	1.669.473,79
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.649,00	2.170,00
8. Ergebnis nach Steuern	-93.519,17	-390.506,25
9. Sonstige Steuern	23.195,37	12.379,87
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-116.714,54	-402.886,12
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen		
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-116.714,54	-402.886,12

**Anhang 2017**

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR
	Gemeinsame	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	0,00	229,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	29,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.826,66	35.520,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.148,45	84.391,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	217.325,50	210.876,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: TE 287)	53.998,48	58.409,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.545,85	1.642,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	548.748,49	483.805,45
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-945.564,43	-874.415,75
9. Sonstige Steuern	9.492,13	67,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-955.056,56	-874.482,75
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	955.056,56	874.482,75
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	0,00

Anlage 3 / 8

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR
	Abfall/Hoheitlich	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	4.269.569,96	4.024.056,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	78.504,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.351,84	26.806,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.281.542,38	2.207.287,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	871.024,36	776.036,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	254.061,86	217.141,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	84.494,57	30.316,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	460.461,13	543.868,40
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	365.137,82	222.599,37
9. Sonstige Steuern	5.575,00	4.599,96
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	359.562,82	217.999,41
11. Umlagenbelastungen	357.433,05	322.840,48
Umlagenentlastungen	138.919,61	117.967,19
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	141.049,38	13.126,12

**Anhang 2017**

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt Servicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR
	Abfall BGA	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	639.085,02	581.340,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	995,44	7,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	162.822,19	134.847,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	188.691,52	176.692,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	44.194,75	48.768,90
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.386,61	601,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.910,59	10.111,23
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.649,00	2.170,00
8. Ergebnis nach Steuern	232.434,92	208.141,90
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	232.434,92	208.141,90
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	228.277,87	198.677,31
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	4.157,05	9.464,59

Anlage 3 / 10

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR Vorjahr
<b>Straßenreinigung</b>		
1. Umsatzerlöse	629.890,92	299.718,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.289,00	7.987,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.332,00	93.010,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	343.007,88	258.378,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	94.438,11	70.380,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.802,92	140,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.081,23	126.849,17
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	12.939,78	-256.828,53
9. Sonstige Steuern	2.373,90	2.212,09
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	10.565,88	-259.040,62
11. Umlagenbelastungen	60.915,09	53.012,42
Umlagenentlastungen	15.521,09	10.009,36
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-34.828,12	-302.043,68

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR Vorjahr
<b>Straßenreinigung BGA</b>		
1. Umsatzerlöse	44.313,17	35.676,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	706,65	749,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.512,00	15.166,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 €; Vorjahr: T€ 287)	5.743,36	4.187,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	17.351,16	15.572,77
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	17.351,16	15.572,77
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	15.521,09	12.218,21
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	1.830,07	3.354,56

Anlage 3 / 12

**Anhang 2017**

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR
	Friedhofswesen	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	949.240,58	938.959,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.533,35	29.613,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	266.591,72	143.749,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	656.855,47	588.159,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	181.089,61	166.578,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.489,66	32.987,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.109,34	-90.052,55
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-134.209,89	67.921,67
9. Sonstige Steuern	1.534,54	1.452,29
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-135.744,43	66.469,38
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	93.178,49	84.208,05
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-228.922,92	-17.738,67

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR
	Grünflächenpflege	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.911.007,55	1.783.174,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.970,69	28.227,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	147.415,46	232.701,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	775.711,78	756.361,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 €; Vorjahr: T€ 287)	218.809,87	211.146,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.726,32	4.704,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	504.060,23	427.631,28
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	204.313,20	122.401,57
9. Sonstige Steuern	1.932,90	1.940,44
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	202.380,30	120.461,13
11. Umlagenbelastungen	195.907,54	171.846,10
Umlagenentlastungen	3.296,47	
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	9.769,23	-51.384,97

Anlage 3 / 14

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR Grün/BGA	EUR Vorjahr
1. Umsatzerlöse	104.453,22	153.539,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	1.513,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.685,66	33.148,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	85.344,00	72.702,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	23.896,32	20.065,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	17.529,41
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-6.472,76	8.579,40
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-6.472,76	8.579,40
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	3.296,47	5.314,83
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-9.769,23	3.264,57

**Anhang 2017**

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR
	Bauhof	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	534.059,33	472.101,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.681,10	62.253,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.462,66	109.109,67
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	172.753,29	147.101,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	47.474,19	41.228,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.533,97	532,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.899,33	80.199,37
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	55.254,79	31.677,14
9. Sonstige Steuern	2.286,90	2.108,09
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	52.967,89	29.569,05
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	51.364,53	45.082,15 2.441,89
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	1.603,36	-13.071,21

Anlage 3 / 16

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR
	Bauhof/BGA	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	7.388,09	39.215,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	200,83	484,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	762,46	15.670,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.272,00	9.168,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	1.756,16	2.530,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	7.206,31
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-1.603,36	4.155,19
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-1.603,36	4.155,19
11. Umlagenbelastungen Umlagentlastungen	0,00	3.836,18
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-1.603,36	319,01

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR Vorjahr
<b>Straßenbeleuchtung</b>		
1. Umsatzerlöse	798.483,29	852.108,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.475,19	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	439.983,42	554.201,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	164.447,68	184.603,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48,00	1.519,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 € ; Vorjahr: T€ 287)	13,44	419,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.416,51	76.628,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.599,63	3.819,22
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	53.449,80	30.918,04
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	53.449,80	30.918,04
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	53.449,80	53.932,73
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	-23.014,69

Anlage 3 / 18

## Anhang 2017

### Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR Vorjahr
<b>Gebäudemanagement</b>		
1. Umsatzerlöse	1.130.637,10	934.278,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	749,82	18,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	367,60	3.548,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	795.133,12	658.460,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 321.037,15 €; Vorjahr: T€ 287)	204.091,14	178.102,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.104,23	6.670,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.741,39	58.706,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	53.449,80	28.770,98
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	53.449,80	28.770,98
11. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	53.449,80	53.932,73
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	-25.161,75

## Anhang 2017

### Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

**Umsatzerlöse**

(9) Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	EUR
Erlöse aus Abfallgebühren	4.269.569,96
Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren	310.535,70
Erlöse aus Friedhofsgebühren	931.917,08
<b>Gebühren Gesamt</b>	<b>5.512.022,74</b>
Umsätze aus gewerblicher Abfallentsorgung	639.085,02
Umsätze aus Straßenreinigung	44.313,17
Umsätze aus Grünpflegearbeiten	105.835,71
Umsätze aus Bauhofstätigkeiten	7.388,09
Umsätze Sonstige	19.489,50
<b>Umsätze Sonstige Gesamt</b>	<b>816.111,49</b>
Umlage Stadt Brühl	4.690.000,00
<b>Umsätze Gesamt</b>	<b>11.018.134,23</b>

**Materialaufwand**

(10) Im Materialaufwand unter den Aufwendungen für Roh- Hilfs und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Verbrauchsmaterial SSB (Fahrzeugole, Baumaterial, Pflanzen und Ersatzteile) sowie die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung enthalten.  
In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen die Abfallgebühren, Personaldienstleistungen, EDV-Dienstleistungen, Reinigungskosten, Fremdarbeiten Grün/Straßenreinigung/ Straßenbeleuchtung sowie Entsorgungskosten ausgewiesen.

**Abschreibungen**

(11) Die Abschreibungen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

(12) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Positionen enthalten:

	EUR
Mieten/ Pachten/ Leasing	613.744,86
KFZ-Kosten	355.370,85
Verwaltungskosten Stadtwerke Brühl GmbH	258.580,41
Übrige	501.696,56
<b>Gesamt</b>	<b>1.729.392,68</b>

**Steueraufwand**

(13) Die Ertragsteuern beziehen sich nur auf das Ergebnis der gewerblichen Abfallentsorgung.

Anlage 3 / 20

## Anhang 2017

### Organe der Gesellschaft - Verwaltungsrat und Vorstand

<b>ordentliches Mitglied</b>
Dieter Freytag (Bürgermeister) Verwaltungsratsvorsitzender
Dieter Dahmen
Josef Pütz
Wolfgang Poschmann
Dr. Wolfgang Kollenberg
Holger Köllejan
Erithjof Berg
Kerstin Richter
Ronald Fuchs
Marcus Venghaus
Johannes Bortlitz-Dickhoff
Markus Weber
Jochem Pitz
Eckhard Riedel
<b>Vertreter/in</b>
Andreas Brandt (1. Beigeordneter) stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Dietmar Vetterling
Dr.-Ing. Rudolf Fiedler
Petra Surmann
Heinz Hepp
Franz-Josef Gerharz
Dr. Matthias Petran
Elisabeth Jung
Wolfgang Weesbach
Udo Bobe
Michael vom Hagen
Johanna Mäsgen
Marie-Therese Brämer
Harry Hupp
<b>Vorstand</b>
Gerd Schiffer
Dr. Marion Kapsa
<b>Kämmerer</b>
Rolf Radermacher
<b>Verwaltung</b>
Georg Hilger
Christoph Reuter
Thilo Kleffmann



**StadtService Brühl**  
 AöR, Ein Unternehmen der Stadt Brühl

**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017**

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2017		Abschreibungen		Abgänge		Abschreibungen		Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	20.414,45	0,00	6.428,00	0,00	26.840,45	4.082,89	4.511,29	0,00	8.594,18	18.246,27	16.331,56					
<b>II. SACHANLAGEN</b>																
1. Grundstücke, grundstückähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.636.100,60	0,00	37.717,22	0,00	10.673.817,82	30.934,92	32.903,98	0,00	63.838,91	10.609.976,91	10.605.165,68					
2. Straßenbeleuchtungsanlagen	1.248.344,51	61.466,25	142.546,58	0,00	1.329.422,84	76.628,06	81.416,51	2.260,52	155.784,05	1.173.638,79	1.171.716,45					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	905.541,03	0,00	448.675,48	0,00	1.354.217,51	42.578,05	129.668,85	0,00	172.245,90	1.181.970,51	862.862,98					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.284,00	4.284,00	64.863,33	4.284,00	64.863,33	0,00	0,00	0,00	0,00	64.863,33	4.284,00					
	12.794.270,14	693.803,61	693.803,61	85.752,25	13.422.321,50	150.141,03	243.989,35	2.260,52	391.869,86	13.030.451,64	12.644.129,11					
	12.814.684,59	700.229,61	700.229,61	85.752,25	13.448.161,95	154.223,92	248.500,64	2.260,52	400.464,04	13.048.697,91	12.660.469,67					

Anlage  
zum Anhang

**Anhang 2017**

**Sonstige Angaben**

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres**

Zum 14.05.2018 wurde Frau Dr. Marion Kapsa als Geschäftsführerin der Stadtwerke Brühl GmbH durch den Rat der Stadt Brühl abberufen. Diese Abberufung hat Konsequenzen für Ihre Vorstandstätigkeit beim Stadtservicebetrieb Brühl -AöR- (SSB -AöR-). Gemäß der Anstaltssatzung der AöR besteht der Vorstand des SSB -AöR- aus 2 Mitgliedern. Frau Dr. Marion Kapsa wurde als ein Mitglied des Vorstandes, gekoppelt an ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Stadtwerke Brühl GmbH, zum Vorstandsmitglied des SSB -AöR- vom Hauptausschuss der Stadt Brühl (Vorlage 506/2015) mit Wirkung zum 01.01.2016 bestellt. Mit Vorlage 02/2016 hat der Verwaltungsrat des SSB -AöR- diese Bestellung bestätigt.

Aufgrund des Wegfalls ihrer Geschäftsführertätigkeit bei der Stadtwerke Brühl GmbH ist ihre Abberufung als Vorstandsmitglied der SSB -AöR- in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11.07.2018 gemäß VR-Vorlage 07/2018 unter TOP 2 beschlossen worden.

**Angaben zur Belegschaft**

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) des Geschäftsjahres, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	2017
Angestellte	27
gewerbliche Arbeitnehmer	71
	98

**Ergebnisverwendung**

Der Vorstand der AöR schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 116.714,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Bezüge des Vorstand**

Herr Gerd Schiffer 6.000 EUR.

Frau Dr. Marion Kapsa erhielt keine direkten Vorstandsbezüge von der AöR. (Im Rahmen der Verwaltungskosten werden Erstattungen an die Stadtwerke Brühl GmbH für die Geschäftsführungskosten in Höhe von 22.848,00 EUR über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht.)

**Gesamthonorar des Abschlussprüfer**

8.568 EUR.

Brühl, den 11. Juli 2018

  
Gerd Schiffer  
Vorstand



**StadtService Brühl**  
AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

### Allgemeines

Gemäß den Bestimmungen des § 114 a Abs. 10 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 26 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- verpflichtet, nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 Abs. 1 und 2 Handelsgesetzbuch (HGB) beizufügen ist.

### Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 die Satzung über die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „StadtServicebetrieb Brühl“ mit folgenden Aufgabenbereichen (§ 2 der Anstaltssatzung) beschlossen:

- Abfallentsorgung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Friedhofswesen
- Grünflächenpflege
- Bauhof
- Straßenbeleuchtung
- Gebäudemanagement

Die Aufgabenbereiche wurden von der Stadtwerke Brühl GmbH (ehemaliger StadtServiceBetrieb) und von der Gebausie Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH der Stadt Brühl (städtisches Gebäudemanagement) übernommen. Das Aufgabenspektrum hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

Die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- entstand rechts-wirksam nach § 13 der Anstaltssatzung zum 01.01.2016 mit der Übertragung des städtischen Friedhofsvermögens sowie des Straßenbeleuchtungsvermögens aus dem Kernhaushalt der Stadt Brühl auf die AöR.

Zur Begründung wurde in den Erläuterungen aufgeführt, dass zum einen die damalige Organisationsform mit den Beauftragungen der städtischen Unternehmen mit dem Vergaberecht kollidiert und zum anderen die Umsatzsteuer-verpflichtungen soweit wirtschaftlich sinnvoll reduziert werden sollen.

Die Erfassung der Vermögenswerte und Schulden bei der AöR zum 1. Januar 2016 erfolgte mit den handelsrechtlich beizulegenden Zeitwerten, so dass sich zum Eröffnungsbilanzstichtag ein Eigenkapital der AöR in Höhe von 4,5 Mio. € ergab.



Das Eigenkapital hat sich über 5,1 Mio. € zum 31.12.2016 auf 5,4 Mio. € zum 31.12.2017 erhöht. Das Jahresergebnis 2016 wurde von der Stadt Brühl im Wirtschaftsjahr 2017 ausgeglichen.

Als kommunales Unternehmen ist die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- in 100 %-iger Trägerschaft der Stadt Brühl.

Die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ist in die Betriebszweige StadtService (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Friedhofswesen, Grünflächenpflege, Bauhof und Straßenbeleuchtung) sowie Gebäudemanagement unterteilt. Zudem hat der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- eine Verwaltungsabteilung.

Die inhaltliche Vorbereitung im Jahr 2016 mit Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 musste mit vielen Annahmen erfolgen. So hat sich die Struktur des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- mit eigenem Rechnungswesen und die Festlegung der Dienstleistungserbringung durch die Stadt Brühl und die Stadtwerke Brühl GmbH zum Teil erst zeitnah oder auch erst im laufenden Betrieb endgültig ergeben. Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 war die Datenbasis nach wie vor noch nicht vollständig, so dass auch für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 weiterhin Annahmen zu treffen waren.

Bei der Aufgabenübernahme von der Stadtwerke Brühl GmbH wurden keine Maschinen und Geräte übertragen. Diese werden von der Stadtwerke Brühl GmbH gemietet. Der Ersatz wird sukzessive mittels Neubeschaffungen durch den StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- erfolgen. Für die ersten Wirtschaftsjahre bedeutet dies relativ geringe Abschreibungsbeträge. Durch Ersatzbeschaffungen in 2016 und 2017 gab es diesbezüglich im Geschäftsjahr 2017 bereits eine deutliche Verschiebung von der Position „Pacht bewegliches Anlagevermögen“ hin zu „Abschreibungen“ in Höhe von ca. 100 T €. Dies wird sich in den Folgejahren fortsetzen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Liquidität der AöR.

Das erste Wirtschaftsjahr war neben der Übernahme des operativen Geschäftes geprägt durch die Entwicklung und Einführung eines eigenen Rechnungswesens, der Schaffung eigener Strukturen und eigener Regelungen. Dieser Prozess setzt sich teilweise im Geschäftsjahr 2017 fort. Der Jahresverlust aus 2016 in Höhe von 403 T € wurde von der Stadt Brühl in 2017 ausgeglichen.

## **Leistungserbringung**

### **Abfallentsorgung**

Neben dem bisherigen operativen Geschäft in der Abfallwirtschaft wurde zum 01.01.2016 die Biotonne flächendeckend im Stadtgebiet von Brühl eingeführt. In 2017 wurde in den Sommermonaten (Juni/Juli/August) der Abfuhrhythmus aus hygienischen Gründen von zweiwöchentlich auf wöchentlich umgestellt. Das einwohnerspezifische (kg/Einwohner) Bio- und Grünabfallaufkommen hat sich von 70 kg/E im Jahr 2015 auf nunmehr ca. 104 kg/E im Jahr 2017 erhöht. Im gleichen Referenzzeitraum hat sich das einwohnerspezifische Restabfallaufkommen von über 200 kg/E im Jahr 2015 auf ca. 185 kg/E im Jahr 2017 verringert (2016 = ca. 180 kg/E).



## StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Im Bereich des PPK (Papier, Pappe und Kartonagen) hat sich das einwohnerspezifische Aufkommen wieder leicht erhöht (ca. 85 kg/E in 2017).

Auch die Menge des vom StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- eingesammelten Sperrmülls (Abholung vor Ort und Abgabe auf dem Wertstoffhof in der Engeldorfer Straße) hat sich von ca. 44 kg/E auf ca. 54 kg/E erhöht.

Das einwohnerspezifische Sonderabfallaufkommen ist auch im Jahr 2017, entgegen der langjährigen Tendenz wiedergestiegen und beträgt nunmehr 1,92 kg/E.

Die Abfallwirtschaft in Brühl hat durch das Einsammeln und Vermarkten von Alttextilien und Schuhen in Eigenregie eine Optimierung erfahren. Im Vergleich zu 2016 konnte dieser Bereich aber nur noch einen sehr kleinen Deckungsbeitrag erwirtschaften. Der Effekt, dass mit dieser Vorgehensweise das unbefugte Aufstellen von Sammelcontainern auf öffentlichen und privaten Flächen, teils unter dem Deckmantel der Karitativität, die Vermüllungs- und Verwahrlosungstendenzen, minimiert werden, hat sich auch in 2017 positiv ausgewirkt.

Bezüglich der zu erzielenden Preise am Wertstoffmarkt waren in 2017 erste Anzeichen eines Preisverfalls, insbesondere im Bereich PPK, festzustellen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2018 im Bereich PPK dramatisch fortgesetzt. Eine zu beobachtende negative Ertragsentwicklung hat sich auch im Bereich Gewerbemüll ergeben.

### **Straßenreinigung/ Winterdienst**

Die Straßenreinigung in Brühl ist im Wesentlichen in zwei Bereiche aufgeteilt. Dies sind zum einen die Fahrbahnreinigung und zum anderen die Innenstadtreinigung.

Aufstellung der Frontmeter im Bereich Straßenreinigung des Jahres 2017:

Reinigungsgebiet	Tatsächliche Frontmeter	Gesamt lfd. Meter nach Reinigungsintervall
Fahrbahn	84.000	84.000
Fußgängerzone/verkehrsberuhigter Bereich	2.489	14.142
<b>Gesamt</b>	<b>86.489</b>	<b>98.142</b>

Die räumliche Struktur der Stadt Brühl bringt mit sich, dass der Bereich der Innenstadtreinigung einen relativ großen Anteil an der Gesamtreinigungsfläche einnimmt. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Innenstadt an 6 Tagen in der Woche mit einem hohen händischen Anteil gereinigt wird.



Dieser Aufwand wird nur zum Teil über die Straßenreinigungsgebühren refinanziert (2,62 € Straßenreinigungsgebühr laufender Meter Fahrbahn und 11,66 € Straßenreinigungsgebühr Fußgängerzone). Ein großer Anteil der Kosten der Straßenreinigung wird über die allgemeinen Finanzmittel abgedeckt. Insofern ist das Spartenergebnis deutlich im Minus. Für 2018 wurde eine erste Gebührenerhöhung beschlossen. In 2017 ist das Spartenergebnis weiterhin im Minus. Der BgA im Bereich Straßenreinigung hat in 2017 ein leichtes Plus erwirtschaftet.

**Friedhofswesen**

Der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- betreut 7 Friedhöfe im Brühler Stadtgebiet, wobei ein Friedhof (Friedhof Brühl-Kierberg) außer Dienst gestellt ist.

Aufstellung aller Brühler Friedhöfe:

Bezeichnung des Friedhofs	Anschrift
Sudfriedhof	Bonnstraße 134, 50321 Brühl
Nordfriedhof	Vochemer Straße, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Vochem	St. Albert-Straße, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Kierberg	(seit 1990 außer Dienst gestellt)
Friedhof Brühl-Pingsdorf	Badorfer Straße, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Badorf	Kirchweg, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Schwadorf	Oberstraße, 50321 Brühl

Auf allen Brühler Friedhöfen werden verschiedene Grabformen für Sarg und Urne angeboten. Auf dem Nordfriedhof gibt es zudem das Angebot einer Bestattung nach muslimischem Ritual (Bestattung mit Leichentuch).

Die Friedhofsverwaltung berät die Hinterbliebenen in allen Fragen der Friedhofs- und Bestattungskultur und erledigt das Gebührenmanagement in Bezug auf die Gebühren für Bestattung, Grabbereitung, Sarg-/Umenträger, Kühlung und Liegedauer.

Auch für 2017 konnte wieder eine Stabilisierung der Bestattungszahlen beobachtet werden (2015 = 506 Bestattungen; 2016 = 496; 2017 = 496). Der Anteil an Sargbestattungen von ca. 35 % ist gegenüber 2016 ebenfalls stabil.

Festzustellen ist, dass die Baumgrabbestattungen weiter zunehmen (2015 = 80 Baumgräber; 2016 = 92; 2017 = 132). Zwischenzeitlich wird diese Bestattungsart auch auf dem Nordfriedhof in Anspruch genommen.

**Grünflächenpflege**

In der Grünflächenpflege sind im Wirtschaftsjahr durchschnittlich 21 Mitarbeiter für die Pflege und Unterhaltung aller öffentlichen Grünanlagen, 55 Kinderspielflächen und ca. 3.600 Bäumen zuständig.

Flächenstatistik:

Rasenflächen	ca. 250.000 m <sup>2</sup>
Gehölzflächen	ca. 235.000 m <sup>2</sup>
Wegeflächen	ca. 135.000 m <sup>2</sup>
Heckenschnitt	ca. 13.000 m <sup>2</sup>



## StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Darüber hinaus werden auch nichtöffentliche Flächen betreut. Dies erfolgt über Kostenerstattung im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA). Bedingt durch eine Reduzierung der Aufträge weist dieser BgA eine Unterdeckung auf.

### **Bauhof**

Die Regiekolonne des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ist die Funktionseinheit im StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-, welche umfangreiche technische Tätigkeiten im gesamten Stadtgebiet erledigt. Im Wesentlichen werden dort Aufträge der Stadt Brühl abgearbeitet.

Zudem ist der Bauhof für die Reparatur und Betreuung der über 50 Fahrzeuge des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- sowie internen Dienstleistungen zuständig.

Bedingt durch eine Reduzierung der Aufträge weist dieser BgA eine leichte Unterdeckung auf.

### **Straßen- beleuchtung**

Das operative Geschäft erfolgt mit der fachlichen Begleitung durch Mitarbeiter der Stadtwerke Brühl GmbH in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und Abwasser der Stadt Brühl.

Neben der laufenden Instandhaltung und sicherheitstechnischen Überwachung der ca. 5.500 Lichtpunkte, ist ein laufender Schwerpunkt die Umrüstung in der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Bei der Stadt wurde die Straßenbeleuchtung als Festwert in der Anlagenbuchhaltung geführt. Diese Verfahrensweise ist bei der AöR aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass sich die Auszahlungen für die Straßenbeleuchtung im Wirtschaftsplan des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich wiederfinden.

### **Gebäude- management**

Bei der Übertragung des Gebäudemanagements an den StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- wurden die zu betreuenden Immobilien nicht übertragen. Dadurch werden im Wirtschaftsplan nur die Kosten für das Personal und dessen Sachausstattung veranschlagt.

Der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung liegt in der baulichen Betreuung der ca. 140 Objekte/Gebäude, die durch die Stadt genutzt werden.



Neben den laufenden Großprojekten, wie Sanierung der VHS und Clemens-August-Schule war das Jahr 2017 geprägt durch Schadstoffbelastungen in der Grundschule Badorf und der Erich-Kästner-Realschule und die damit zusammenhängende Schadstoffuntersuchung in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Brühl.

In den kommenden Jahren wird sich das Gebäudemanagement schwerpunktmäßig mit dem Neubau Rathaus B, dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, dem Campus Clemens-August-Schule und den Fördermaßnahmen „Gute Schule“ und Kommunalinvestitionsfördergesetz NRW beschäftigen.

Neben dem technischen Gebäudemanagement obliegt dem StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- auch das infrastrukturelle Gebäudemanagement. Zum infrastrukturellen Gebäudemanagement gehören Reinigungsdienste (Fremd- und Eigenreinigung von über 80.000 qm Reinigungsfläche) oder die nötige Objektsicherung gegen Einbruch und Vandalismus bei Umbaumaßnahmen sowie die Organisation von Logistik- und Umzugsdiensten.

## **Personal**

Im Jahresdurchschnitt waren im StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- 98 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Daneben wurde, um personelle Spitzen durch Ausfallzeiten abzufedern, Personal von Personaldienstleistern bezogen. Dies konnte im Vergleich zu 2016 reduziert werden.

Im Gebäudemanagement konnten zwei Stellen neu besetzt werden. Die Besetzung von befristet zur Verfügung gestellten Stellen und einer Elternzeitvertretung war aber bisher auf Grund der Arbeitsmarktsituation bei technischem Personal nicht erfolgreich.

Für das Projekt „sauberes Brühl“ wurde die befristet eingerichtete mobile Reinigungsgruppe, die befristet mit vier Personen ausgestattet ist, verlängert. Diesbezüglich ist zum Ende des Jahres über eine Verlängerung zu beschließen.



**StadtService Brühl**  
AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der StadtService Brühl AöR ist nur wenig geschäftsgefährdenden Risiken ausgeliefert. Für den Bereich Abfall müssen die Gebühren in 2019 neu kalkuliert werden, da die Entsorgungskosten auf der Deponie seit Jahren stetig steigen (vor allem bei Bio-Abfall). Im Jahr 2017 erfolgte eine Inanspruchnahme von 300 T€ sowie eine Auflösung in Höhe von 79 T€ der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren nach § 6 Abs. 2 KAV NRW.

Im Bereich Friedhof waren hauptsächlich einmalige Aufwendungen für das negative Ergebnis verantwortlich. Trotzdem wird eine Neukalkulation für 2019 angestrebt.

### **Erläuterungen zur Vermögenslage**

Im Jahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von 696 T€ getätigt. Hierbei sind Investitionen in die Straßenbeleuchtung in Höhe von 143 T€ getätigt worden. Außerdem wurden mehrere Transporter, Mäher und Bagger angeschafft. Das Anlagevermögen beträgt 91 % der Bilanzsumme für 2017.

Das Eigenkapital beträgt nach dem Jahresverlust 5.354 T€. Die Rückstellungen belaufen sich auf 258 T€. Die Verbindlichkeiten haben eine Höhe von 1.971 T€.

Die passive Rechnungsabgrenzung (6.782 T€) beinhalten die auf die Liegezeiten abgegrenzten, einmal vereinnahmten Grabgebühren für mehrere Perioden.



**Erläuterung zur Finanzlage**

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden, zusammen gefassten Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2017	Vorjahr
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-117	-403
Sonstige außergewöhnliche Erträge (städtische Umlage)	-4.690	-4.040
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	249	154
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-506	325
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgängen	58	4
Zunahme (-) / Abnahme (+) übriger Aktiva	-155	-430
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Passiva	-153	1.189
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.314</b>	<b>-3.231</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-696	-1.162
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-696</b>	<b>-1.162</b>
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (Erhöhung Kapitalrücklage)	0	1.000
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (Verlustausgleich Vorjahr)	403	0
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (Umlagenfinanzierung 2017)	4.690	4.040
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (Umlage 2018 - Vorauszahlung)	1.000	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.093</b>	<b>5.040</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	83	647
Finanzmittelbestand am 1.1.	647	0
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>730</b>	<b>647</b>

Nach wie vor war in 2017 keine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Investitionen notwendig. Durch die Umlagevorauszahlung der Stadt Brühl war jederzeit eine ausreichende Liquidität gegeben.

**Erläuterung zur Ertragslage**

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus:

	2017	2016
Gebühren	5.512 T€	5.260 T€
Städtische Umlage	4.690 T€	4.040 T€
Sonstige Umsatzerlöse	816 T€	814 T€
<b>Gesamt</b>	<b>11.018 T€</b>	<b>10.114 T€</b>



**StadtService Brühl**  
AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Die sich daraus resultierenden Spartenergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
	€	€
Abfallentsorgung	145	23
Straßenreinigung	-33	-299
Friedhofswesen	-229	-18
Grünflächenpflege	0	-48
Bauhof	0	-13
Straßenbeleuchtung	0	-23
Gebäudemanagement	0	-25
	-117	-403

Die städtische Umlage in Höhe von 4.690 T€ wurde im Wirtschaftsjahr 2017 für die Bereiche Grünflächenpflege, Bauhof, Straßenbeleuchtung und Gebäudemanagement verwendet. Der verbliebene Teil der Umlage fand Verwendung im Bereich Straßenreinigung.

Die erhobenen Gebühren bei den Geschäftsbereichen Abfall, Friedhof und Straßenreinigung konnten die angefallenen Kosten nicht vollständig tragen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Neukalkulationen erstellt.

Bei dem Geschäftsbereich Friedhof lag das höhere Defizit zudem an Aufwendungen aus dem Wirtschaftsjahr 2016, die erst im Wirtschaftsjahr 2017 in Rechnung gestellt worden. Außerdem ist ein langjähriger Sanierungstau in 2017 angegangen worden. Hierbei sind auch hohe eigene Personalkosten angefallen. Für die Zukunft sollen Kostensenkungs- und Synergiepotentiale weiterhin untersucht werden.

**Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung**

Der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ist in seinem Kerngeschäft keinen geschäftsgefährdenden Risiken ausgeliefert, da die Bereiche der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung/Winterdienst und das Friedhofswesen relativ konstant gebührenfinanziert sind und die umlagefinanzierten Bereiche, wie Grünpflege, Bauhof und städtisches Gebäudemanagement keinen größeren Schwankungen unterliegen.

Kostensteigerungen hat es im Bereich der Biomüllentsorgung gegeben. Ob dieser Trend sich fortsetzt, kann aktuell nicht abgesehen werden. Zu beobachten ist auch, dass die Preise für Wertstoffe sinken und dadurch weniger Einnahmen generiert werden können. Für den Bereich PPK ist zu erwarten, dass dies auch weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben wird.



Für das Gebäudemanagement muss die Situation am Arbeitsmarkt als Risiko gesehen werden. Der Fachkräftemangel in der Baubranche kann dazu führen, dass Stellen nicht besetzt oder nur mit erhöhten Kosten besetzt werden können.

Die europarechtsbedingte Änderung der Umsatzbesteuerung für Leistungen des öffentlichen Sektors kann ggf. nach Auslaufen der Option nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz dazu führen, dass Leistungen für die Stadt Brühl oder Leistungen der Stadt Brühl für den StadtServicebetrieb Brühl -AöR- umsatzsteuerlich anders behandelt werden.

Die Grundlagen für eine abschließende Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz sind derzeit immer noch sehr gering. Die Thematik wird bis zum Frühjahr 2020 aufgearbeitet.

Um auf die spezifischen wirtschaftlichen Risiken, denen der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ausgesetzt ist, frühzeitig reagieren zu können, wendet das Unternehmen im Bereich der Bilanzbuchhaltung monatliche Kontrollsysteme an und berichtet bei größeren Abweichungen unverzüglich dem Vorstand.

Als weiteres Kontrollsystem berichtet das Unternehmen vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichte dem Verwaltungsrat über den wirtschaftlichen Erfolg und eventuell entstehende wirtschaftliche Risiken. Eine strukturierte Risikobewertung und die Einführung eines Tax Compliance Management System sind in Vorbereitung.

### **Ausblick für das Wirtschaftsjahr 2018**

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Die von der Stadt Brühl zu zahlende Umlage wird nach dem Wirtschaftplan 2018 rund 5 Mio. € betragen.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Verwaltungsratsmitgliedern und deren persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter für ihren unentgeltlichen Einsatz zum Gelingen der unternehmerischen Aufgaben im 2. Jahr des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-.

Gleicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-.

Brühl, den 11. Juli 2018.

Gerd Schiffer  
(Vorstand)

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

- 37 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Juli 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtservicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-, Brühl**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.\*

Düsseldorf, den 11. Juli 2018



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Friedrich  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa Fuchs  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Einladung



**StadtService Brühl**  
AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

## An die Mitglieder des Verwaltungsrates

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Verwaltungsrates des StadtServicebetriebes Brühl (AöR)

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>Mittwoch</b>	<b>12.12.2018</b>	<b>17:00</b>	<b>Sitzungssaal, Stadtwerke Brühl</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

gez. Dieter Freytag

(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung

1. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Brühl  
hier: Anpassung an die Mustersatzung NRW
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Brühl
3. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl -Straßenreinigungssatzung-

### B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Niederschrift vom 07.11.2018
5. Friedhofspflegewerk  
hier: Maßnahmenkatalog
6. Namentlicher Stellenplan 2019
7. Wirtschaftsplan 2019
8. Mitteilungen
9. Anfragen



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## **Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 17.12.2018**

Am **Montag, 17.12.2018, 17:00 Uhr**, findet in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 05.11.2018
3. Einführung und Verpflichtung von neuen Ratsmitgliedern  
hier: Richard Wiese (Grüne) und Frank Pohl (CDU)
4. Haushalt 2018
  - 4.1 Haushaltssatzung 2019  
hier: Stellenplan und Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung
    - 4.1.1 Haushaltssatzung 2019  
hier: Fortschreibung des Stellenplans 2019
  - 4.2 Baumpflanzung  
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2018
  - 4.3 Gute Schule 2020 - Mittel 2019  
hier: Haushaltsberatungen 2019  
Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 06.12.2018
  - 4.4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019  
- hier: Stellungnahme IHK-
  - 4.5 Erlass der Haushaltssatzung 2019  
Rat 29.10. u. HA 26.11., 03.12.18
5. Gesellschafterversammlung Gebausie  
hier: Wirtschaftsplan 2019
6. Abwassergebührenkalkulation 2019
7. Satzungen
  - 7.1 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Brühl  
Bezug: Vorlage 364/2018
  - 7.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Brühl

- 7.3 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl -Straßenreinigungssatzung-
- 7.4 Änderung der Satzung der Stadt Brühl über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtservicebetrieb Brühl -AöR-“
- 7.5 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl  
- Satzung Rettungsdienst -
- 7.6 Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Brühl
- 7.7 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Brühl  
Hier: Anpassung an die Mustersatzung
- 7.8 Sondersatzung gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
hier: Franzstraße von Rheinstraße bis Einmündung Lida-Gustava-Heymannstraße  
Bezug: AfBU 12.07.2018, Vorlagen 179/2018 und 200/2018
- 7.9 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl  
- Gebührensatzung KuMS -
8. Kulturstiftung für die Stadt Brühl  
hier: Besetzung des Stiftungsrates
9. Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten der Dezernate II und III
10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Hier: Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetz
11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  - 11.1 Baumfällungen Bonnstraße - Erschließung B-Plangebiet 01.16 II  
Bezug: AfBU vom 15.11.2018 - Tischvorlage-Nr. 428/2018
  - 11.2 Dringlichkeitsentscheidung  
Bebauungsplan 04.08 „Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße“  
- 2. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14-18 BauGB -
12. Beteiligungsbericht 2015
13. Gesellschafterversammlung Stadtwerke  
- Jahresabschluss 2017
14. Anträge
  - 14.1 Resolution des Rates der Stadt Brühl zu Fahrverboten in Köln und Bonn  
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2018
  - 14.2 Leben im Quartier im Alter und mit Einschränkungen  
Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 04.12.2018

15. Umbesetzung in Ausschüssen

- 15.1 Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien  
Bezug: Antrag der CDU Fraktion vom 30.11.2018

16. Mitteilungen

17. Anfragen

- 17.1 Beteiligung der Stadt Brühl an überörtlichen Bündnissen, Aktionsgemeinschaften, geförderten Initiativen, Arbeitsgemeinschaften u.a.  
Bezug: Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.11.2018

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

18. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH

19. Haushaltssatzung 2019

hier: Erläuterungen zur Fortschreibung des Stellenplans 2019

20. Rathaus Neu- und Umbau  
Spezialtiefbauarbeiten

21. Prüfung Jahresabschluss 2017

22. Prüfung Gesamtabchluss 2015

23. Bericht über die 145. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH am 20.09.2018

24. Mitteilungen

25. Anfragen

25.1 Personalfindung

Bezug: Anfragen der FDP-Fraktion vom 15.11.2018

25.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Personalfindung

gez. Dieter Freytag  
Bürgermeister

## Satzung

**der Stadt Brühl zur 2. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß §§ 14 - 18 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplanes 04.08 „Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße“ vom 03.12.2018.**

Der Rat der Stadt Brühl hat am 03.12.2018 gemäß den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 + 2 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) i.V.m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), mit Wirkung vom 30.06.2018 für das Plangebiet des Bebauungsplanes 04.08 „Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße“ die 2. Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

### § 1

Für folgende Grundstücke wird gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB eine 2. Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen:

In der Flur 23 die Flurstücke: 133, 134, 135, 136, 303, 304, 213, 305, 299, 390, 298, 302, 300, 307, 308, 5, sowie die Flurstücke 389 und 4 tlw. und in der Flur 24 die Flurstücke: 340, 338, 706, 730-733, 735, 740, 709, sowie die Flurstücke 1, 2, 3 und 5 tlw. (siehe Übersichtsplan zur Veränderungssperre im Maßstab 1:5.000).

### § 2

Im räumlichen Geltungsbereich der 2. Verlängerung der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch - Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen - nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Änderung von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden

und gemäß § 14 Abs. 2 BauGB gilt:

3. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde,

sowie gemäß § 14 Abs. 3 BauGB gilt:

4. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unter-

haltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### §3 Inkrafttreten und Fristen

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr seit Inkrafttreten dieser Satzung.

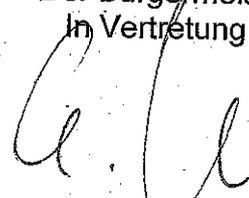
### §4 Entschädigung

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstehende Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB).

Nach § 18 Abs. 2 BauGB ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 BauGB entsprechend.

Brühl, den 29.11.2018

Der Bürgermeister  
in Vertretung

  
(Gerd Schiffer)



## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Brühl über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes 04.08 „Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brühl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise:

Die Satzung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus Uhlstraße 3, Zimmer A 123 eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.

Brühl, den 29.11.2018

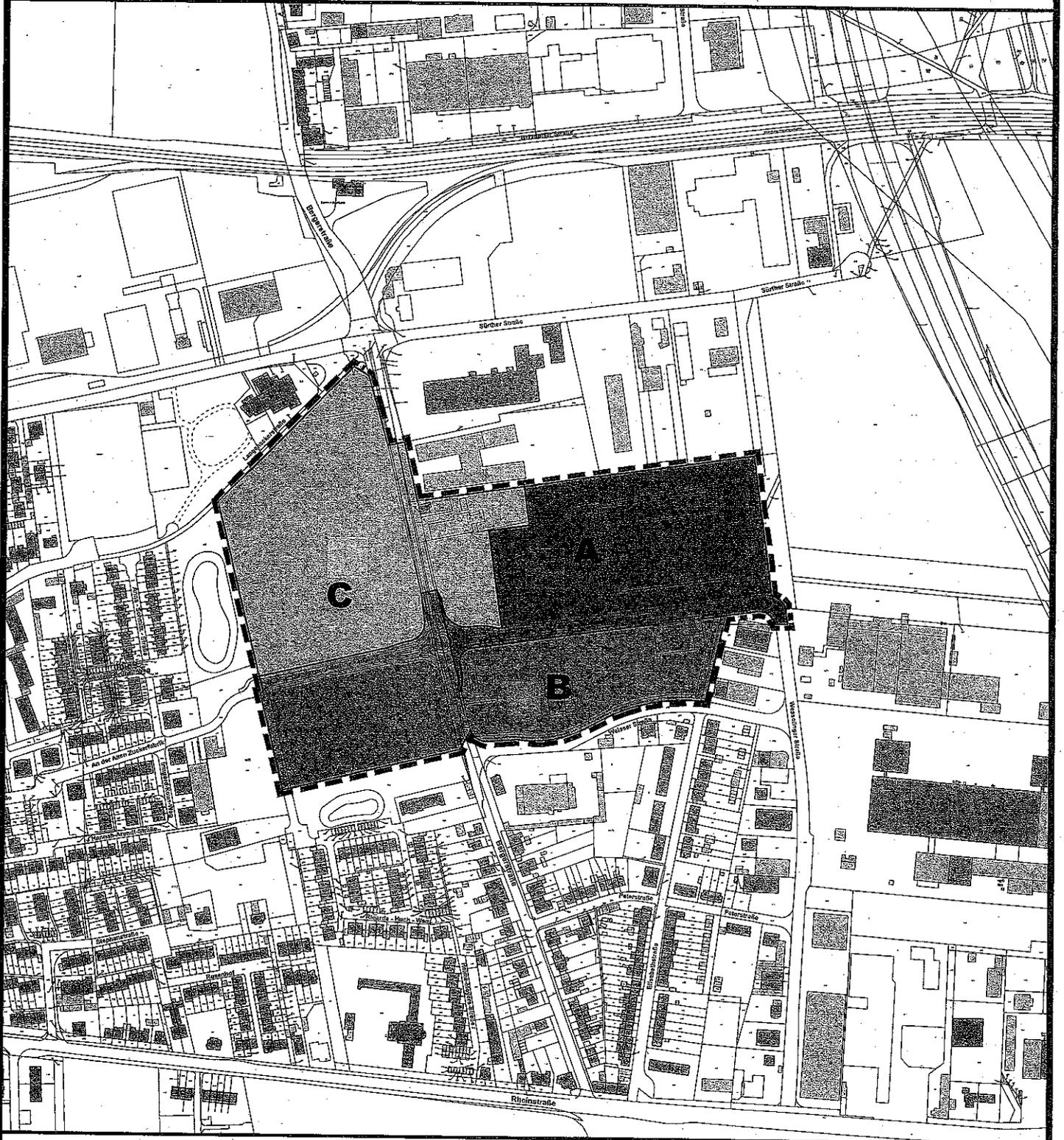
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Gerd Schiffer)



# 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan 04.08

## "Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 5.000



Grenze des  
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte 2014  
UTM-Koordinatennetz